Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Nordostdeutscher Fußballverband e. V. • Fritz-Lesch-Straße 38 • 13053 Berlin

Präsidenten, Vorstände, Vereinsvertreter
der Regionalliga Nordost

Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin
Tel. (030) 920 45 39 20
Fax (030) 920 45 39 22
sekretariat@nofv-online.de
www.nofv-online.de
Commerzbank AG
IBAN: DE49 1208 0000 4367 5270 00
BIC: DRESDEFF120
Steuernummer 27/610/50582
18.10.2022

Aufstiegsregelung Regionalliga/3. Liga

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die bestimmenden Schlagzeilen einiger Medien nach der Präsidiumstagung des NOFV am 14. Oktober 2022 bezüglich des Antrages der Vereine zur Auf- und Abstiegsregelung Regionalliga/3. Liga haben mich sehr betroffen gemacht.
Aussagen wie „NOFV fällt Klubs in den Rücken“, „Aufstiegssorgen seiner Klubs sind dem NOFV egal“, “Antrag der Vereine wird nicht unterstützt“, „fühlen uns vom Verband nicht vertreten“, entsprechen weder den Tatsachen, den bisherigen Aktivitäten, noch dem Verlauf der Diskussion des Antrags in der Präsidiumssitzung.
Leider wurde meine klare Aussage, die ebenfalls in o-Tönen zu vernehmen ist, dass das NOFV-Präsidium ganz klar hinter der Initiative der Vereine steht und wir die Ungleichheit und Ungerechtigkeit ändern wollen, auf Grund der „Headlines“ schon nicht mehr wahrgenommen.

Mir und meinen Mitstreitern im Präsidium ist es wichtig, bereits im Vorfeld des Verbandstages mit Ihnen nochmals ins Gespräch zu kommen, um nach einvernehmlichen Lösungsansätzen zu suchen.

Zur besseren Einordnung des Geschehens erlauben Sie mir nochmals eine kurze Schilderung des bisherigen Verlaufs unserer Diskussion.

Anlässlich der Staffeltagung der Vereine der Regionalliga Nordost am 8. Juli in Halberstadt wurde die unbefriedigende Aufstiegsregelung thematisiert und diskutiert. Ich unterbreitete den Vorschlag, die Thematik in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vereins- und Verbandsvertretern, zu diskutieren und gemeinsam mit allen Kräften Vorschläge zu erarbeiten, mit denen wir auch sportpolitisch an den DFB herantreten. Noch am gleichen Tag wurde die Zusammensetzung dieser AG festgelegt.
Unmittelbar nach der Sommerpause am 26.08. fand eine Beratung dieser AG unter Teilnahme von sechs Vertretern der Regionalliga Nordost, einem Drittligisten und fünf Verbandsvertretern statt. Anzumerken ist, dass der Vereinsvertreter sowohl den Regionalligisten als auch dem Verband zugerechnet werden kann. Tenor dieser Beratung war einhellig, dass eine Veränderung, weil

Partner des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V.

notwendig, von allen Beteiligten angestrebt werden soll. Es war allen Beteiligten klar, dass es kein einfacher Weg wird und viel Überzeugungsarbeit notwendig sein wird, um erfolgreich sein zu können. Unterschiedliche Auffassungen bestanden zum Weg, den Risiken, Ordnungsvorgaben und möglichen Folgen.
In dieser Beratung informierte ich darüber, dass ich in der Klausurtagung des neuen DFB-Präsidiums diese Thematik und die notwendige Neuregelung angesprochen habe und von meinen Kollegen, erstaunlicherweise auch denen der ebenfalls betroffenen Verbände, keinerlei Unterstützung erfahren habe.

Es wurde vereinbart, dass die RL-Vereine einen Text entwerfen, wir als NOFV-Präsidium diesen Text erhalten, „um einmal drüber zu schauen", um dann gemeinsam möglichst viele Unterstützer aus dem gesamten Verbandsgebiet zu finden. Eine Abstimmung/ Forderung an den DFB soll dann zum Verbandstag erfolgen.

Am 6. Oktober erhielt ich einen Anruf eines Vereinsvertreters aus Jena, der mir vom fertigen Antrag inklusive der Forderung nach einem Außerordentlichen DFB-Bundestag berichtete.

Noch bevor ich diesen Antrag persönlich erhielt und lesen konnte, gingen Medienanfragen m. d. B. um Stellungnahme bei mir per Telefon ein.

Der von Vereinen der Regionalliga Nordost vorliegende gleichlautende Antrag zum Verbandstag des NOFV am 19.11.2022 beinhaltet zwei wesentlich Punkte:

1. *Das im Sinne des § 26 BGB vertretungsberechtigte Präsidium wird beauftragt, einen Antrag zur Einberufung eines Außerordentlichen Bundestags gemäß § 29 DFB-Satzung mit dem Tagesordnungspunkt „Änderung des § 55b DFB-Spielordnung zur Einführung einer neuen Aufstiegsregel zur 3. Liga ab der Spielzeit 2023/2024, durch die alle Regionalligameister unter Wahrung der Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Fair Play gleichbehandelt werden" zu stellen.*

2. *Das im Sinne des § 26 BGB vertretungsberechtigte Präsidium wird angewiesen, auf eine Unterstützung des Antrags gemäß Ziffer I. im Sinne einer gemeinsamen Linie durch die sechs im NOFV organisierten Lan-desverbände sowie bestmöglich darauf hinzuwirken, dass jeweils auf Ebene der sechs Landesverbände kurzfristig eine verbindliche Beschlussfassung über eine jeweils selbständige Antragstellung zur Ein-berufung eines Außerordentlichen Bundestags gemäß § 29 DFB-Satzung mit dem Tagesordnungspunkt „Einführung einer neuen Aufstiegsregel zur 3. Liga ab der Spielzeit 2023/2024, durch die alle Regionalligameister unter Wahrung der Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Fair Play gleichbehandelt werden" herbeigeführt wird.*

Zur Einberufung eines Außerordentlichen Bundestages (AOBT) bedarf es der Antragstellung von zwei Regional- oder sechs Landesverbänden. In beiden Fällen geht es schließlich um eine Änderung zumindest des § 55 b der DFB-Spielordnung, wenn nicht um mehr, in Abhängigkeit der gewollten Veränderung.
Nun sind die Mitgliedsverbände im NOFV eigenständige Verbände, eine Antragstellung, deren Prüfung und die Entscheidung obliegt den Leitungen des jeweiligen Verbandes. Neben einer

allgemeinen Bereitschaft zur Veränderung der Auf- und Abstiegsregelung müssen die Verbände Abhängigkeiten, die damit einhergehen, berücksichtigen, da Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Fairplay u. a. auch vier Regionalligen mit vier Auf- und Absteigern bedeuten können.

Für den NOFV gilt es, einen Weg zu beschreiten, welcher letztlich erfolgreich mehrheitsfähig im Sinne der Antragstellung und der Mehrheit der Vereine der Regionalliga Nordost ist. Wir tragen aber auch die Verantwortung für die Verbandsarbeit z. B. im Nachwuchs- und Schiedsrichterbereich sowie im Freizeit- und Breitensport und nicht zuletzt für die Vereine der weiteren Spielklassen im NOFV.

Entscheidend ist jedoch eine Mehrheit für die Beschlussfassung auf der DFB-Ebene. Es muss jedem klar sein, dass es neben dem möglichen Antrag des NOFV auch weitere Anträge anderer Antragsberechtigter sowie Abänderungsanträge geben kann, die möglicherweise nicht im Interesse aller Vereine der Regionalliga Nordost sind.

Der Status quo ist, der Bundestag umfasst 262 stimmberechtigte Delegierte, die Vereine der Regionalligen haben kein Direktmandat, der NOFV mit seinen Mitgliedsverbänden kann 22 Verbandsdelegierte zuzüglich der Vertreter aus dem NOFV-Verbandsgebiet im DFB-Vorstand und der DFL entsenden. Davon, dass der Südwesten und Westen ihr direktes Aufstiegsrecht freiwillig aufgeben, ist nicht auszugehen.

Aus diesen Gründen sind wir zu der Auffassung gelangt, dass es notwendig ist, die Ziele konkret zu definieren, den „richtigen Weg“ zu finden und Mehrheiten zu organisieren.

Genau dies sehe ich nur mit der bloßen Antragstellung auf einen Außerordentlichen Bundestag nicht gegeben, auch wenn wir in der Sache hundertprozentig übereinstimmen.

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
abschließend noch einige persönliche Bemerkungen.
Mein Dank gilt allen für die Vorschläge, Überlegungen und Ausarbeitungen.
Die Darstellungen des NOFV, seiner Funktionäre und Verbandsaktivitäten in den zurückliegenden Tagen entsprechen in keinster Weise den Gegebenheiten. In der aktuellen Diskussion sind wir bewusst nur auf wenige Punkte eingegangen, ich bin jedoch gerne zu einem persönlichen Austausch bereit und biete dies ausdrücklich an. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir vor dem Verbandstag einen möglichen Lösungsweg erarbeiten, der die Interessen aller Vereine und Mitgliedsverbände einbezieht.

Wir werden unmittelbar nach diesem Schreiben in die kurzfristigen Terminabsprachen mit Ihnen eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Winkler

Hermann Winkler
Präsident